



## Schutzkonzept

### Für den Trainingsbetrieb gültig ab 19. Oktober 2020

Das vorliegende Schutzkonzept des BGB Schweiz stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport in Zusammenarbeit mit dem BAG erarbeiteten Grundsätze und die Vorgaben für Sport und Bewegungstraining.

Bei Sportaktivitäten

### Übergeordnete Grundsätze

#### Symptomfrei ins Training

Trainierende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Dies gilt auch für Trainingsleitende.

#### 2. Maskenpflicht in Sportanlagen (Garderobe, Toilette, Eingangsbereich)

Das Tragen einer Maske ist in Garderoben, Eingangsräumen und Toiletten Pflicht (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren). Während des Unterrichts kann, aber muss laut Gesetz keine Maske getragen werden. Die Teilnehmenden sollen ihre Gesichtsmaske in der Garderobe deponieren, wenn sie direkt in den Trainingsraum gehen.

#### 3. Distanz halten (1.5 m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehand und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### 4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Gründlich Hände waschen, vor und nach dem Training, Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig waschen, können Sie sich schützen.

#### 5. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)

Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing

einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

#### **6. Bezeichnung einer verantwortlichen Person**

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Für das Fit + Gesund GmbH ist: Hiu Chee Heong 076 343 31 11 verantwortlich. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

Besten Dank für das Verständnis.